

MITTHEILUNGEN

DES

DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN

INSTITUTES

IN ATHEN.

FÜNFTER JAHRGANG.

**Mit sechzehn Tafeln, zwölf Beilagen und mehreren
Holzschnitten im Text.**



ATHEN,

IN COMMISSION BEI KARL WILBERG.

1880

Neue Seeurkundenfragmente.

Wenn auch bei der schon jetzt so stattlichen Zahl von Seeurkunden von einer Vermehrung des Materials keine wesentliche Bereicherung unserer Kenntnisse zu erwarten steht, so hat doch jedes neu hinzukommende Bruchstück wenigstens den Werth, dass es die Reihe dieser Urkunden vervollständigt und die Entwicklung der athenischen Marine genauer verfolgen lässt. Aber auch abgesehen davon mangelt es niemals an interessanten Punkten im Einzelnen, sei es dass staatsrechtliche Fragen dadurch ihre Lösung erhalten oder dass sich zu gleichzeitigen Schriftstellern Beziehungen ergeben. Ein derartiges geschichtliches Interesse hat die erste von den beiden folgenden Inschriften. Dieselben fanden sich im Piraeus in der Nähe der bekannten Stelle, an der noch die Reste eines alten Tempelbaues und einer byzantinischen Kirche existiren, in einem Hause an der Abdachung nach dem westlichen Theile des Zeahafens zu ¹. Dort waren die Steine zu Treppenstufen verwandt, nachdem sie bei der Fundamentirung des Hauses zum Vorschein gekommen waren. Wegen ihrer langen Benutzung waren die Buchstaben ausserordentlich verscheuert und die Lesung mit der grössten Mühe verknüpft. Hr. Dr. Milchhoefer, der auch die erste Nachricht von dem Vorhandensein der einen dieser Urkunden erhalten hatte, hat mich dabei in der wirksamsten Weise unterstützt. Der Stein N° II war ebenso wie das in der Anm. 1 erwähnte vierte Fragment auf der Rückseite zu einer Wasserrinne ausgehöhlt; einem gleichen

¹ In demselben Hause befindet sich noch eine dritte Platte, die aber so wenig lesbare Buchstaben bietet, dass ich es vorziehe, sie nicht zum Abdruck zu bringen. Ein viertes Bruchstück, von dem wir ebenfalls Kenntniss erhielten, befand sich auf dem benachbarten Grundstück, war uns aber nicht mehr zugänglich, da es unterdessen nach Athen geschafft war.

Zwecke haben, wie bekannt, auch die von Boeckh publicirten gedient (vgl. Boeckh, Seeurkunden S. VIII und X)². Dieser Thatbestand darf zu der Hoffnung auf weitere Inschriftenfunde berechtigen, sobald nur der Lauf der Wasserleitung, der offenbar alle jene Platten angehört haben, constatirt ist.

Der Stein N° I, hymettischer Marmor, 0,94 lang, 0,44 breit, ist nur auf der rechten Seite vollständig und auf dieser Seitenkante ebenfalls beschrieben (s. d. Beil.). Auf der Vorderseite sind nur noch zwei Columnen, die sich der rechten Kante zunächst befinden, einigermaassen lesbar, die dritte nur zum geringsten Theil, und von der vierten, für die der Raum noch vorhanden ist, sind kaum noch schwache Spuren zu bemerken. Die Schrift ist sehr unregelmässig, die Buchstaben flüchtig eingehauen, die Zeilen haben verschiedene Länge, bilden selbst in ihren Anfängen keine vertikale Linie und correspondiren durchaus nicht in den einzelnen Columnen. Abkürzungen kommen sehr zahlreich vor, in der Col. *c* sind die vorauszusetzenden Zahlen nicht überall hinzugefügt; wie es scheint, war diese Ergänzung einer späteren Zeit vorbehalten geblieben, aber dieselbe scheint nicht zur Ausführung gelangt zu sein. Auffallend ist in der Columne *d* der Wechsel im Gebrauch des *o* und *ω* im Worte *ὄφειλω*, denn meines Erachtens lässt sich nicht anders ergänzen, als *ὄφειλοντα(ς) παρέδομεν*². Die Form der Urkunde entspricht mit unwesentlichen Modificationen der Urkunde IV bei Boeckh. Das Jahr ihrer Entstehung giebt das erhaltene Bruchstück nicht direkt an, da die Datirung weggebrochen ist und auch im Uebrigen kein Archontenname erscheint. Trotzdem lässt sich mit unzweifelhafter Gewissheit das Jahr bestimmen, dem sie angehört.

Dass die Inschrift zu den älteren gehört, beweist zunächst

¹ Bei den beiden andern Inschriften liess es sich nicht feststellen, da ihre jétzige Lage eine genauere Prüfung nicht erlaubte.

² *Παρελάδομεν*, an das man zunächst denken würde, ist unstatthaft, weil die Liste des Uebernommenen schon in Col. *b* abschliesst, *ταῦτα μὲν ὄντα ἐν τοῖς νεωρίοις καὶ ἐκπεπλευκότα καὶ ὄφειλόμενα παρελάδομεν; παρέδομεν* wird durch [Dem.] 47, 22 bestätigt, wo gerade unser Fall Berücksichtigung findet.

der Ausdruck *κεραῖαι μεγάλαι*, ebenso das Vorkommen von *παρκοτάται* und *ἱστοὶ ἀκάτσιοι* (vgl. Boeckh Cap. IX). Hat die Urkunde schon ihrer ganzen Anordnung nach, wie bemerkt, am meisten Verwandtschaft mit IV, so verweisen auch die Schiffsnamen fast sämmtlich auf dieselbe Inschrift. Zu demselben Resultat führt der Umstand, dass die *συμμορίαι* sich noch nicht vorfinden, die gegen Ende von Ol. 105,3 = 358/7 durch Perianders Gesetz eingeführt wurden; nur in den ersten Jahren nach dem Eintreten dieser Veränderung kommt noch Syntrierarchie zweier vor, wie es unser Stein fast ausnahmslos aufweist; in nur wenigen Fällen ist die Ausrüstung des Schiffes von einem Trierarchen allein besorgt. Alles dies führt uns in die Ol. 105 oder in die ersten Jahre der folgenden Olympiade. Eine nähere Fixirung wird durch die sich vorfindenden Personalien ermöglicht. *d* 32-39 ist ein Schuldposten an Schiffsgeweräthen aufgeführt, der auf den Namen des Philinos Lakiaides und des Demosthenes lautet, welche demgemäss zusammen eine Trierarchie geleistet hatten. Von dieser Syntrierarchie spricht Demosthenes in der Rede gegen Meidias: *ἐγένοντο εἰς Εὐβοίαν ἐπιδόσεις παρ' ὑμῶν πρῶται· τούτων οὐκ ἦν Μειδίας, ἀλλ' ἐγὼ καὶ συντριήραρχος ἦν μοι Φιλῆνος ὁ Νικοστράτου* (21,161). Der Feldzug nach Euboea, auf den Demosthenes hier Bezug nimmt, fällt in das Jahr 358/7 (Ol. 105, 3), vgl. Schaefer, Demosthenes u. s. Z. I, 410 f. Vor Ende des Jahres 358/7 (Ol. 105, 3) kann also unsere Urkunde nicht entstanden sein. Auch der *terminus ante quem* ergibt sich in gleicher Weise mit absoluter Sicherheit. *d* 50-52 heisst es: *ἐπὶ τὴν Ἄνουσιν ὀφείλοντας*¹ (sc.: *παρέδομεν*) *Δημοχάρην Παιανιᾶ Θεόφημον Εὐωνυμέα*. Bekanntlich ist diese von der Trierarchie herstammende Schuld die erste Veranlassung gewesen zu dem Rechtsfall, in dem die unter des Demosthenes Namen gehende Rede gegen Euergos und Mnesibulos gehalten worden ist ([Dem.] 47, 20 ff.), vgl.

¹ Sind nicht Geräte speciell aufgeführt, so bezieht sich die Schuld auf alle Schiffsutensilien, die der Staat zu liefern pflegte, vgl. *d* 28, 30; daher [Dem.] 47,25: *Θεόφημος, ὃς ὀφείλων τῇ πόλει τὰ σκεύη πολλὸν χρόνον οὐκ ἀπέδιδου*.

Schaefer, Demosthenes Beilagen S. 193 f. Nach § 44 war die Eintreibung dieser Schuld jedenfalls vor Ausgang des Jahres Ol. 105,4 = $357/6$ erfolgt, dieselbe konnte mithin in einem der folgenden Jahre nicht mehr gebucht werden; da aber unsere Urkunde die Schuld als noch nicht getilgt aufführt, so muss sie unter allen Umständen vor dem Beginn des Jahres Ol. 106,1 abgefasst sein. Es bleibt daher nichts übrig, als der Behörde des Jahres Ol. 105,4 = $357/6$ die Abfassung der Inschrift zuzuerkennen. Nur eine Schwierigkeit ist noch zu beseitigen. Boeckh ist nämlich geneigt, in dieses Jahr seine IV. Urkunde zu verlegen (S. 36 und 297); diese Ansetzung ist jedoch keineswegs zwingend, denn der Inhalt derselben stellt ihm zwei Jahre zur Verfügung, von denen er ohne objective Gründe Ol. 105,4 vorzieht; ebensogut passt das folgende Jahr Ol. 106,1. Muss nun das erstere für unsere Inschrift in Anspruch genommen werden, so fällt damit zu gleicher Zeit Urk. IV in Ol. 106,1.

Im Schuldnerverzeichnis findet sich daselbst auch unser Schiff, die *Ἄνυσσις*, wieder; die dort aufgeführte Schuld muss also auf Ol. 105,4-106,1 zurückgehen, d. h. auf die Nachfolger des Demochares und Theophemos; hat nun die Praxis in dieser Zeit keine Aenderung erfahren, so ist der Obmann derselben kein anderer, als der Sprecher der Rede gegen Euergos und Mnesibulos. Leider bietet uns der Stein nicht mehr, als seinen Demos: Κολλυτεύς (IV h. 11)¹.

Mit der gewonnenen Zeitbestimmung harmoniren auch alle sonstigen Angaben unserer Urkunde. Unter den Baumeistern, welche Ol. 105,4 die Ausbesserung der Trieren übernommen haben (Col. c), lernen wir einen Chairedemos kennen. Er ist ohne Zweifel identisch mit dem Chairedemos, der in demselben Jahre einen Antrag stellte, welcher Bestimmungen über das ausstehende Schiffsgeräth traf: *γράφει οὖν Χαϊρέδηκος τὸ ψήφισμα τοῦτο, ἵνα εἰσπραχθῇ τὰ σκεύη ταῖς ναυσὶ καὶ σῶα γέ-*

¹ Bei Revidirung dieser Inschrift habe ich nur soviel eruirt, dass ich als letzten Buchstaben des Namens ξ angeben zu können glaube.

νηται τῇ πόλει (Dem. 47, 20). Jetzt erst versteht man, warum gerade Chairedemos den Antrag einbringt: als Schiffsbaumeister, der die Reparatur der Schiffe leitete und sich vielleicht verpflichtet hatte, sie bis zu einem bestimmten Termine segelfertig zu machen, musste ihm vor allen daran liegen, die erforderlichen Schiffsutensilien, die damals selbst durch Kauf nicht zu beschaffen waren, von den Schuldnern einzutreiben.

d 17 nennt Διοκλῆς Ἀλωπεκῆθεν unter den gewesenen Trierarchen. Derselbe tritt uns Ol. 105, 4 = $\frac{357}{6}$ als Stratege entgegen und fungiert als solcher in einer auf Euboea sich beziehenden Angelegenheit (CIA II, 64); in gleicher Eigenschaft wird er auch mit den Thebanern den Vertrag abgeschlossen haben (Dem. 21, 174). Unsere Inschrift lehrt uns, dass er am Feldzug nach Euboea auch als Trierarch beteiligt war.

Die Col. *b* aufgeführten Schiffe gehören zu dem Geschwader von 60 Trieren, die nach Ausbruch des Bundesgenossenkrieges unter dem Commando des Chares gegen Chios operirten. Da die Expedition aber unglücklich auslief, so wurde ein zweites Geschwader von 60 Schiffen ausgerüstet: das sind die Col. *c* als ausgebessert angegebenen; ihre Zahl wird Col. *c* 90 f. übereinstimmend auf 60 angegeben: σύμπας ἀριθμὸς τριήρων ὧν ἡμεῖς ἐπεσκευάσαμεν ^Β Δ.

Nur in einem Falle stimmt unsere Urkunde nicht zu den anderweitigen Berichten; er betrifft Meidias aus Anagyrus. Demosthenes behauptet, Meidias sei nicht eher Trierarch gewesen, als die Symmorien eingeführt worden seien (Dem. 21, 25); seitdem sei die Leistung eine bedeutend geringere geworden und bis dahin habe Meidias sich fern gehalten. Da wir ihn jedoch auf unserm Steine in der Schuldnerliste finden (*d* 29) und zwar sogar als alleinigen Trierarchen, so muss er diese Liturgie mindestens bereits Ol. 105, 3 geleistet haben, vielleicht schon früher, jedenfalls vor Constituirung der Symmorien. Wir haben hier also eine Ungenauigkeit des Demosthenes, die ihm gewiss nicht zufällig untergelaufen ist. Für die Expedition nach Euboea soll Meidias nach Dem. 21, 174

ταμίης Παράλου gewesen sein, was gewiss nicht ausschliesst, dass er zugleich als Trierarch den Zug mit gemacht hat. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen kann ich mich in der Commentirung des Einzelnen kurz fassen, da ich doch nur immer auf Boeckhs grundlegende und abschliessende Untersuchungen über das attische Seewesen verweisen müsste; selbstverständlich bildeten diese die Grundlage für die vorgenommenen Ergänzungen.

Die Col. *a* enthält, soweit sie uns vorliegt, eine Aufzählung der Geräte bei den einzelnen Schiffen, welche nach Boeckh IV *b* im Zeahafen gelegen haben müssen; die Rubriken sind nach den Geräten geordnet in ihrer festen Reihenfolge.

Das erhaltene Stück der Col. *b* stellt zunächst die Totalsummen der Schiffsutensilien zusammen und schliesst damit das Verzeichniss des von der Behörde des Vorjahrs Uebernommenen ab. Es folgen die Schiffe, welche für das Jahr Ol. 105,4 ausgerüstet wurden, um gegen die abgefallenen Bundesgenossen zu ziehen; dieselben werden theils aus den im vorigen Jahre in der Werfte gebliebenen genommen, theils aus der Zahl derjenigen Trieren, die Ol. 105,3 an der Expedition nach Euboea Theil genommen hatten und erst vor kurzem wieder eingelaufen waren (ἐκ τῆς ὑπερορίας (aus der Fremde) κατακομισθεισῶν *b* 45). Die Trierarchen müssen die Reparatur der Schiffe besorgen, bekommen dafür aber wie es scheint vom Staat eine Entschädigung (*c* 2 ff.); *b* 49 fehlt leider der Infinitiv, vielleicht ist ἀναβαίνειν zu ergänzen.

b 67 Μελήσανδρος Ἀγγελῆθεν; über ihn vgl. Boeckh S. 29 und VIII *b* 15.

b 72 begegnet uns derselbe Schiffsname wie *b* 72; über die Wiederkehr desselben Schiffsnamens zu gleicher Zeit s. Boeckh zu I *a* 28.

b 73 findet sich Φαυόστρατος Κηφισιεύς; wir kennen denselben schon aus Dem. 54,78; er befindet sich dort in Begleitung des jungen Ariston bei seinen abendlichen Spaziergängen auf dem Markte; die beiden Lustwandler werden dabei von Konon und seinen Genossen überfallen.

b 87 f. sind Stratokles und Euthydemos aus Diomeia erwähnt; nach den Zeitverhältnissen ist dieser Stratokles natürlich der Grossvater des Stratokles, der am Ende des IV. Jahrh. in der Staatsleitung eine wichtige Rolle spielte; Euthydemos ist sein Sohn. Dass Vater und Sohn zusammen Trierarchie leisten, ist nicht auffallend; natürlich hatte der Sohn dann schon seinen eigenen Hausstand. Beide werden b 86 als ἐπιτριήραχοι auf der Naukratis bezeichnet, während als Trierarchen Thymokles und Hagnodemos erscheinen. Alle vier Personen kommen auch Col. d 2-10 vor unter denen, welche dem Staate Geräte schulden. Allein für die Naukratis werden nur die beiden ersteren genannt, während die beiden letzteren für ein anderes Schiff geschuldet zu haben scheinen.

Man wird sich demnach die Sache folgendermassen vorzustellen haben: Stratokles und Euthydemos sind Ol. 105,3 Trierarchen der Naukratis gewesen; zu ihren Nachfolgern sind für das folgende Jahr Thymokles und Hagnodemos durch das Loos bestimmt worden, Stratokles und Euthydemos haben sich jedoch bereit erklärt, noch weitere Ausgaben für die Triere zu leisten, welche zu leisten sie von Rechts wegen nicht mehr verpflichtet waren; so versteht man auch die Stellung der vier Namen in der Inschrift. Stratokles tritt d 55 noch einmal als Trierarch auf ohne einen Collegen, während Euthydemos einige Jahre später (Ol. 107, 2 = ³⁵¹/₃₀) als ἐκὼν ἐπιδοῦς τριήρην erwähnt wird (Dem. 21,165). Die Familie gehörte eben zu den reichsten Athens und konnte sich darum an den Leistungen für den Staat in hervorragender Weise betheiligen. Col. c zählt die ausgebesserten Schiffe auf und giebt deren Gesamtsumme auf 60 an (Z. 93); die Ausbesserung scheint zu drei Theilen erfolgt zu sein; Z. 62 f. werden αἱ πρῶται εἴκοσι καὶ δύο genannt, die Anzahl der dritten Serie ist nach Z. 79 ff. 14; mithin belief sich die Anzahl der zweiten auf 24. Auf Grund dieser Angaben habe ich Z. 94 ff. zu ergänzen unternommen.

Z. 53 findet sich eine Εὐρώπη ξενική; das Attribut dient zur Unterscheidung von andern gleichnamigen Schiffen; dass sie als «ausländisch, fremd» bezeichnet wird, darf uns wohl

berechtigten, sie für identisch zu halten mit der I b 50 aufgeführten Εὐρώπη αἰχμάλωτος τῶν μετὰ Χαβρίου; sie stammte also von den 49 Trieren her, die Chabrias bei Naxos Ol. 101,1 erobert hatte. Z. 76 wird die Summe angegeben, welche für die Restauration der letzten 14 Schiffe bezahlt wurde. Es heisst: κεφάλαιον ἀργυρίου οὗ ἐπέγραψεν ὁ δοκιμαστής ταύταις ταῖς τέτταρσι καὶ δέκα ναυσίν. Dieser δοκιμαστής begegnet uns schon einmal in einer Seeurkunde. Boeckh II, 56 erklärt er 10 Ruder, die sich unter den θρηνίτιδες vorfinden, für ζυγίαι; es ist demnach seine Pflicht, ein Urtheil über Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit der Geräte etc. abzugeben; auf seine Entscheidung geht mithin auch der Zusatz ἀδόκιμοι zurück, den wir so oft in den Inventaren der Geräte antreffen. Natürlich musste er dazu sachverständig sein. Nach der oben angeführten Stelle nimmt er die Schiffe nach ihrer Fertigstellung oder Ausbesserung ab und taxirt den Werth der Arbeit. Ebenso interessant ist der folgende Passus Z. 82 ff. Es geschieht von der Geldsumme ein Abzug von 10⁰/₀, wahrscheinlich wegen sofortiger baarer Bezahlung, dieselbe geht vom Staate aus (παρὰ τῆς πόλεως).

Z. 99 beginnt ein neuer Abschnitt; leider ist diese Stelle so lückenhaft, dass ich die Ergänzung derselben Kundigeren überlassen muss.

Columnne *d* enthält die Liste derer, die dem Staate Geräte schulden; über das meiste ist schon oben gesprochen worden.

Z. 71 bietet Δημόφιλον Ἀγρυλῆθεν, derselbe findet sich wieder CIA II, 114 (Ol. 109,2 = ³⁴³/₂); er ist in jenem Jahre ein Rathsbeamter ἐπὶ τὰ ψηφίσματα.

Von dem Schiffsgeräth, das nach Z. 86 ff. von Antidoros und Aristolochos auf die Europe geschuldet wurde, ist der letzte Rest erst sehr viel später abgetragen worden, vgl. Boeckh X, b 35: Ἀντίδωρος Φαληρεὺς ἀπέδωκεν μετὰ Ἀριστολόχου Ἐρχιέως ἐπὶ τὴν Εὐρώπην τοπαῖα (Ol. 108,4-109,3). Trotz des Gesetzes des Chairedemos und der übrigen Verordnungen, von denen die Rede gegen Euergos und Mnesibulos berichtet, war es demnach nicht gelungen, alle Schulden einzutreiben: also

II.

a.

ΕΥΣ	ΡΑΚ		
Ο	Σ		
Σ	ΑΣΚΩΣΤΟΥ		
5 Δ			
	ΤΗΣ		ΡΑΗ
	ΟΥΤΟΣ ΖΕΙ		ΑΝΑ
	ΟΥΤΟΕΞΕΙ...		ΕΥΣ
	ΟΝΗΜΟΣ		ΣΑ
10	ΝΟ		ΧΥΤΜΑΚΙΔΑΣ
			ΙΣΤΟΝΑΚΑΤ
	ΕΥ	ΤΟΝ	ΣΡΑΝΑΚ
	Ε		ΥΡΟΙΩΜΑΤΩΝ...
15	ΟΚΛΩ	ΕΚ	ΔΙΧΧΟΤΗΡΙΩΔΙΑΔΙΚ
			ΕΡΙΣΚΕΥΗΝΑΡ
			ΝΙΣΤΟΥΑΚΑΤΕ
			ΖΑΡΙΑΔΗΜΟΣ
20	ΤΥ	ΟΝ	ΟΥΤΟΕΧ
	ΟΝ	Μ	ΙΣΤΟΥΜΕΓΑΝΚΕΡ...
			ΣΓΟΥΥ
			ΧΕΡΩΙΩΝΑΚΑΤΕΙΩΝ
			ΑΣΚΩΜΑΤΩΝΑΡ
25		ΗΡ	ΝΟΣ Ν
		Ο	ΩΤΩΤΟΙΣ
		Σ	ΡΑΤΗΣ
			ΚΡΕΜΑΣΤΑ
		ΚΑΙΑΣΚΩΜΑΤΩΝ

Zwischen beiden Theilen ist Raum von 23 Stellen.

b.

	11	Ο	Ο
		ΠΡΑΛΙΑΑΝΕΡ	
		ΤΟΣΑΥΤΗΧΕΙ...	
		ΠΑΡΑΣΤΑΤΑΙ...	
	5	ΚΑΙΜΑΚΙΔΑΣ	
		ΓΑΝΚΕΡΑΙΑΣ...	
		ΚΩ.ΑΣΘΡΑΝΙΤΙΔ...	
		ΔΟΚΙΜΟΥΣΙ...	
	10	ΔΟΚΙΜΟΥΣΙ...	
		ΔΔΙΙΑΔΟΚΙΜΟΝ	
		ΣΤΙΜΩΝΙΑΣΓΑΡ...	
		ΥΤΗΣΚΕΥΟΞΕ...	
		ΘΡΑΓΓΑΛΙΑΑΝΕΡΙΚΑ	
	15	ΟΣΑΥΤΗΡΗΔΑΛΙΑ	
		ΡΑΣΤΑΤΑΙ...	
		ΚΑΙΜΑΚΙΔΕΣΙΚΕΡ	
		ΓΑΛΑΣΙ...	
		ΣΦΑΔΑΚΙΜΟΥΣΙ...	
	20	ΙΑΔΟΚΙΜΟΥΣΙ...	
		ΙΑΔΟΚΙΜΟΥΣΙ...	
		ΦΗΜΟΥΛΥ...	
		ΣΕΧΕΙΟΥΘΕΜ...	
	25	ΝΕΡΙΚΑΗΡΤΟΣΑΥΤΗ	
		ΕΧΕΙ...	
		ΜΕΓΑΛΑΣ...	
		ΣΕΡΠΙΙΑΔΟΚΙΜΟ...	
	30	ΙΙΙΙΙΘΑΛ...	
		ΟΥΣΔΙΠΕΡΗΝ	
		ΡΚΟΝΤΟΥΣΙ...	
		ΕΥΝΟΙΑΡΑ	
		ΑΣΚΕΥΗ	
		ΑΡΟΤΟΜΑΣΡ	
	35	ΟΣΑΥΤΗΧΕΙΡΗΔ	
		ΝΜΕΓΑΝΚΕΡΑΙΑΣ	
		ΝΤΟΥΣΙ...	
		ΡΑΣΤΑΤΑΣΙ...	
		ΑΣΡΑΙΙΑΔΟΚΙΜΟΥΣ	
	40	ΑΣΔΑΔΑΡ...	
		ΑΛΑΜΙΑΣΔΑΔΑΡ...	
		ΠΕΡΙΝΕΣΔΑΔΑΡ...	
		ΑΙΑΑΝΕΡΙΚΑΗΡΤΟΣ	
		ΕΧΕΙΡΗΔΑΛΙ	
	45	ΔΟΚ Μ	
		ΚΟΝΤΟ	
		ΙΣΤΟΝ...	
		ΓΑΛΑΣ...	
	50	ΑΣΡ...	
		ΟΥΣΓΙ...	
		ΔΟΚΙΜΟΥΣΔΙ...	

b.

1 Name des Schiffes

..η παλαιά ἀνεπικλήρω-
ω]τος, αὐτὴ ἔχει [πηδάλι-
α κρυστάτῃς | κονίτους |
5 Π] κλιμακίδας [| ἴσθον
μέ]γαν κερκίης [μεγάλας
• κώπης θρηνίτιδας..
ἀ]δοκίμους III ζυγίτας..
ἀ]δοκίμους II θαλαμείας..

10 ἀ]δοκίμους I [περίηως

Δ]ΔΔII ἀδοκίμων I Name des Schiffes

..ς, Τιμωνίδης Εφρ]γ]ή[τιος,
α]ἴτη σκευὸς ἔ]ε[ι] οὐθ' ἐν

..θῆρα παλαιά ἀνεπικλήρω-
15 τ]ος αὐτὴ πηδάλια.. [π
αρυστάται II κοντόν I
κλιμακίδες (sic) | κερκίης με-
γέλας II κώπης θρ]ηνί]ν[τιδ-
ας Π]Δ ἀδοκίμους III ζυγίτας..

20 I ἀδοκίμους III θ]αλ]αμ]εί]ας..
II ἀδοκίμους III| περίηως
ΔΓII Name des Schiffes ---

φ]ήμου Κολλο]ύ]τος, [αὐτὴ σκευό-
ς ἔχει οὐθ' ἐν. Μ]ε]γ]ή[ιστ]η παλαιά ἀ-
25 νεπικλήρωτος, αὐτὴ..
ἔχει.. κλιμακί]δας] κ]ερκί]ας-
ς μεγέλας κώπης[ς] θρηνίτι-
δας] ΠΓII ἀδοκίμο(υς) ζυγίτας
..... θαλ]αμ]εί]ας..... ἀδοκί-
30 μους ΔII περίηως..

Γ κοντούς..

Εὐνοια παλ]α]ιά ἀνεπικλήρωτος τ-
ἀ σκεύη ---
'Αποτομάς π]αλαιά ἀνεπικλήρω-
35 τος, αὐτὴ ἔχει πηδάλια.. ἴστ-
όν] μέγαν κερκίης [μεγάλας.. κ-
όν]τους III κλιμακίδας.. πα-
ρυστάται II κώπης θρ]ηνί]τιδ-
ας Π]ΔIII ἀδοκίμους[. • ζυγί-
40 ας ΔΔΔΔΓIII ἀδοκίμους.. θ-
αλαμείας ΔΔΔΓII ἀδοκίμους.. θ-
περίηως ΔΔΔ. Τρο]πί]α παλ-
αία ἀνεπικλήρωτος [αὐτὴ
ἔχει πηδάλια.. παρυστάται

45 --- ἀ]δοκί]μο ---
--- κοντο]ύς ---

.. ἴσθον [μέ]γαν κερκίης με-
γέλας.. κώπης θρ]ηνί]τι-
50 δ]ας Π]. Ζυγίτας ΔΔΔΔΓI [ἀδοκ-
ίμ]ους ΓIII θαλαμείας..
..ἀδοκίμους ΔII περίηως..

schon zu dieser Zeit ein Symptom der Laxheit, auf die Köhler (Mitth. IV, S. 84) für die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts hinweist.

Die II. Platte, ebenfalls hymettischer Marmor, 0,55 lang, 0,44 breit und 0,16 dick, ist oben und am linken Rande abgebrochen (s. die Beilage). Die Vorderseite ist nicht in Columnen abgetheilt sondern in durchgehenden Zeilen geschrieben, aber von den Buchstaben sind nur sehr wenige erkennbar, ein zusammenhängender Text darum nicht zu erreichen, nur so viel wird klar, dass der Tenor sich an Boeckh I a anschliesst. Ausserdem ist die rechte Seitenfläche beschrieben, doch nicht vollständig, sondern unten ist der Raum frei geblieben ebenso wie auf der Vorderseite. Das Bruchstück bezeichnet mithin das Ende einer ganzen Urkunde. Die Schreibweise ist στοιχηδόν, doch mit etwas schräglaufenden Zeilen, so dass die Länge derselben verschieden ist.

Das ganze ist der Urkunde I bei Boeckh so gleichartig, dass ich nicht anstehe, es für ein Fragment derselben Inschrift anzusehen; demgemäss haben wir in b eine Fortsetzung von Boeckh I b.

Für den Inhalt genügt eine Verweisung auf Boeckhs Bemerkungen.

CARL SCHAEFER.

